

II-2209 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 15. Feb. 1973

No. 1114/73

der Abgeordneten STAUDINGER, DR. FRAUSCHER, DR. FIEDLER  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Überwachung der Gewerbeordnung.

Im Zuge der Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes wurden Beamte der Gendarmerie und der Polizei zur Preisüberwachung eingeschult und eingesetzt. Andererseits wird jedoch erklärt, Gendarmerie und Polizei könnten wegen der bestehenden Personal-knappheit und der damit verbundenen Arbeitsüberbürdung nicht dazu herangezogen werden, Erhebungsarbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewerbeordnung zu leisten.

Da nun der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in letzter Instanz für die Administration der Gewerbeordnung verantwortlich zeichnet und eine präzise Administration insbesondere nach Wirksamwerden der neuen Gewerbeordnung von besonderer Bedeutung sein wird, ergeht an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e

- 1.) Ist es richtig, daß die Organe der Gendarmerie und der Polizei im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewerbeordnung nicht zur Verfügung stehen werden?
- 2.) Wenn ja: welche Vorkehrungen werden Ihrerseits getroffen, um nicht aus der Gewerbeordnung ein Gesetz werden zu lassen, dessen Durchführung mangels Überwachung unterbleibt?